

1825/AB XXI. GP
Eingelangt am: 29.3.2001
DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerhard Reheis, DDr. Erwin Niederwieser, Mag. Gisela Wurm, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Schließung von Bezirksgerichten in Tirol" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 15:

Zu den Plänen einer neuen Gerichtsorganisation möchte ich grundsätzlich Nachste - henes festhalten:

Die Bestrebungen des Justizressorts, eine den heutigen Anforderungen gerecht werdende, leistungsstarke Gerichtsorganisation herbeizuführen1 reichen bis in die 60iger Jahre zurück.

Im Zuge meines Vorhabens, die Gerichtsorganisation aus dem Jahr 1848 zu einer modernen, leistungsfähigen und den heutigen Anforderungen entsprechenden Struktur zu entwickeln, ist die Zusammenlegung von kleingerichten notwendig. Diese Maßnahme soll in ausgewogener, den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasster Form durchgeführt werden.

Vor allem beabsichtige ich, die in der Anfrage angesprochene Versorgung der Bevölkerung mit Rechtsberatung zu verbessern. Um ein optimales Netz zur Beratung entwickeln zu können, bin ich an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unseres Landes mit einem Fragebogen zur Feststellung des Bedarfes und der gewünschten Modalität qualifizierter Beratung herangetreten. Die Gerichte - die letzt - lich einen Rechtsstreit zu entscheiden haben - können bei den Amtstagen nur eine bloße Rechtsauskunft erteilen, nicht jedoch Ratschläge für ein rechtliches Vorgehen im Sinne einer Rechtsberatung geben. Das neue Konzept der Gerichtsorganisation

wird wesentliche Verbesserungen im Bereich der Rechtsberatung - sowohl durch Konsumentenberatung als auch durch die freien Rechtsberufe - gegenüber der Rechtsauskunft beim Amtstag - über die keine statistischen Daten bestehen - zur Folge haben.

Die österreichische Gerichtsorganisation weist - im Vergleich zu anderen Behörden - strukturen - eine starke räumliche Aufsplitterung auf. Bundesweit bestehen mehr als doppelt so viele Bezirksgerichte wie Bezirksverwaltungsbehörden, obwohl der Bürger im Laufe seines Lebens ungleich häufiger eine Bezirksverwaltungsbehörde aufsucht als - wenn überhaupt jemals - ein Bezirksgericht (im Rahmen einer öster - reichweiten vom Fessel - GfK Institut durchgeföhrten Umfrage gaben rund 60% der Befragten an, noch nie mit der Justiz zu tun gehabt oder sich an eine Stelle der Justiz gewandt zu haben). Mehr als 93 % der insgesamt rund 3,7 Millionen gerichtli - chen Geschäftssachen fallen bei den Bezirksgerichten an, dennoch lasten von den 192 Bezirksgerichten nur

28 (=14,6 %) nicht einmal einen Richter zur Gänze,
23 (=12,0 %) 1 Richter
47 (=24,5 %) 1,1 bis 1,9 Richter
31 (=16,1 %) 2,0 bis 2,9 Richter
31 (=16,1 %) 3,0 bis 4,9 Richter
15 (= 7,5 %) 5,0 bis 9,9 Richter
17 (= 8,9 %) mehr als 10 Richter

aus; dies obwohl die bezirksgerichtlichen Zuständigkeiten in den letzten Jahren bis an die Grenze des Vertretbaren ausgedehnt worden sind.

Ein Vergleich mit der Verwaltungsorganisation der Bundesländer zeigt, dass dort - wie bereits eingangs erwähnt - wesentlich größere Organisationseinheiten bestehen. Den 191 Bezirksgerichten stehen 99 Bezirksverwaltungsbehörden gegenüber.

Auch ein Vergleich mit der Gerichtsorganisation unserer Nachbarstaaten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zeigt, dass auf der Ebene der Bezirksge - richte bzw. Amtsgerichte im Durchschnitt wesentlich größere Einheiten bestehen (auf die angeschlossenen Beilagen wird hingewiesen).

Die Auffassung, dass Kleingerichte zu leistungsstärkeren Gerichten vereint werden sollten, wurde auch vom Justizsprecher der SPÖ wiederholt geäußert.

Aus all diesen Überlegungen hat das Bundesministerium für Justiz ein völlig neues Organisationskonzept entwickelt, das von folgenden Prinzipien getragen ist:

- Klare und verständliche Organisationsstrukturen, die auf die Rechtsmittelzüge in den Verfahrensgesetzen abgestimmt sind. Für alle erstinstanzlichen Rechtssachen soll dieselbe Organisationsebene zuständig sein (Wegfall der unterschiedlichen Eingangszuständigkeiten der Bezirks - und Landesgerichte); Verminderung der vier Organisationsebenen (Bezirksgericht, Landesgericht, Oberlandesgericht, Oberster Gerichtshof) auf drei Organisationsebenen (Regionalgerichte; Oberlandesgerichte; Oberster Gerichtshof).
- Dezentralisierung der Eingangszuständigkeiten (mit Ausnahme der haftanfälligen Strafsachen) von den 21 Landesgerichten auf die 64 neuen Regionalgerichte; gleichzeitig Konzentration der Zuständigkeiten der 191 Bezirksgerichte auf die 64 neuen Regionalgerichte.
- Mit der Dezentralisierung der Eingangszuständigkeiten der Landesgerichte werden insbesondere die Zivilsachen mit einem Streitwert von über 130.000 S sowie sämtliche arbeitsgerichtliche sowie sozialgerichtliche Rechtssachen und auch die Firmenbücher näher bei der rechtschutzsuchenden Bevölkerung angesiedelt sein.
- Konzentration der Rechtsmittelsachen bei den Oberlandesgerichten, wodurch eine einheitlichere Rechtsprechung in allen gerichtlichen Geschäftsbereichen gesichert wird.
- Der Oberste Gerichtshof, der im Vergleich zu anderen europäischen Höchstgerichten überproportional viele Richter beschäftigt, soll entlastet werden und nur mehr für grundsätzliche und richtungsweisende Entscheidungen zuständig sein.
- Verbesserung der Laufbahnerwartungen des Großteils der Richter durch einheitliche Laufbahnen für alle Eingangsrichter und erweiterte Aufstiegsmöglichkeiten zu den Oberlandesgerichten.

Das Projekt der Erzielung einer modernen, effizienten Gerichtsorganisation wurde im Zuge eines von der Unternehmensberatungsfirma Arthur Anderson am 15. Dezember 2000 im Bundesministerium für Justiz durchgeführten Workshops als Projekt höchster Priorität bewertet.

Das vom Bundesministerium für Justiz ausgearbeitete Konzept einer idealtypischen Gerichtsorganisation geht von den genannten Prinzipien aus und wurde unter den Aspekten einer ausgewogenen, qualitativ hochstehenden Rechtsversorgung und einer optimalen, leistungsstarken mittleren Gerichtsgröße unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur erstellt. Dieses Konzept habe ich den Landeshaupt -

männern bei der Landeshauptmännerkonferenz am 17. Februar 2001 in Warmbad - Villach vorgestellt. Die Landeshauptmännerkonferenz hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

“Das Konzept des Herrn Bundesministers für Justiz Dr. Dieter Böhmdorfer für eine neue Gerichtsorganisation leitet den Beginn eines Reformdialoges ein.

Aufgrund der Verfassungslage (Übergangsgesetz 1920) können Änderungen der Bezirksgerichtssprengel nur mit Zustimmung der jeweiligen Landesregierung verfügt werden.

Die Landeshauptmännerkonferenz und die Landesfinanzreferentenkonferenz richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die Einladung, mit den einzelnen Landesregierungen entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und den Österreichischen Gemeindebund und den Österreichischen Städtebund einzubeziehen.”

Mit Schreiben vom 19. Februar 2001 habe ich alle Landeshauptmänner (mit Ausnahme der Bundeshauptstadt Wien) um Mitteilung ersucht, wann ich das Organisationskonzept in einer Sitzung der jeweiligen Landesregierung darlegen kann.

Mit den Landesregierungen von Salzburg, Burgenland und Niederösterreich sind bereits entsprechende Termine vereinbart. Die Terminvereinbarungen mit den anderen Landesregierungen erwarte ich für die nächsten Tage.

Dem Rechtsausschuss des Gemeindebundes wurde das neue Konzept bereits am 28. Februar 2001 in St. Pölten vorgestellt; die Präsentation für den Österreichischen Städtebund fand am 15. März 2001 statt.

Erst die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Landesregierungen werden die Umsetzung der neuen Gerichtsorganisation im Detail - insbesondere die genauen Standorte der Regionalgerichte - determinieren. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich zu den diesbezüglichen Fragen noch nicht im Detail Stellung nehmen kann, um diese Verhandlungen nicht zu präjudizieren.

Die Umsetzung des Konzeptes wird nach den Vereinbarungen mit den Landesregierungen noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Für die Bediensteten werden durch größere Gerichtseinheiten verbesserte Laufbahnerwartungen und größere Aufstiegschancen entstehen, viele - die aus den Städten zu den Gerichtsorten am Land pendeln - werden auch durch kürzere Anfahrtswege eine bessere Arbeitssituation vorfinden. Wie schon bei den Gerichtszusammenlegungen in der Vergangenheit wird die Justizverwaltung - in Zusammenarbeit mit der Personal- und Standesvertretung - bei der konkreten Umsetzung des Konzeptes soweit wie möglich auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bediensteten Bedacht nehmen.

Was die angesprochene Renovierung von Gerichtsgebäuden anlangt, ist darauf hinzuweisen, dass diese Aufwendungen keineswegs fwstriert sind, sondern den Wert und die Verwertungsmöglichkeiten der Liegenschaften durch die Bundesimmobiliengesellschaft erhöhen.

Anlage "Vorschlag zu einer neuen Gerichtsstruktur" konnte nicht gescannt werden!!!